



## **Zulassungskriterien Montagestellen Scheibenwechsel**

(Stand: Januar 2022)

Damit Unternehmen in der Schweiz und im grenznahen Ausland (z. B. Carrosseriewerkstätten) Frontscheibenwechsel an Nutzfahrzeugen vornehmen können, die mit einem LSVA-Erfassungsgerät (emotach) ausgerüstet sind, benötigen sie vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) eine Zulassung und entsprechende Sachmittel.

### **Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung**

- Das Unternehmen muss gewerbsmässigen Frontscheibenwechsel im Nutzfahrzeugbereich anbieten.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Unternehmens hat einen halbtägigen Kurs, durchgeführt durch das BAZG, zu besuchen.

### **Gebühr**

CHF 200.--. In dieser Gebühr sind die Bewilligung für die Zulassung, die Sachmittel (mit Ausnahme des Verbrauchsmaterials) und ein Schulungshalbtag für eine Person enthalten.

### **Antrag, Kursanmeldung**

Die Zulassung bzw. die Kursanmeldung ist mit dem Antragsformular für Montagestelle Scheibenwechsel (MoSt-S) [Antragsformular](#) beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Zulassungsstelle, Taubenstrasse 16, 3003 Bern zu beantragen.